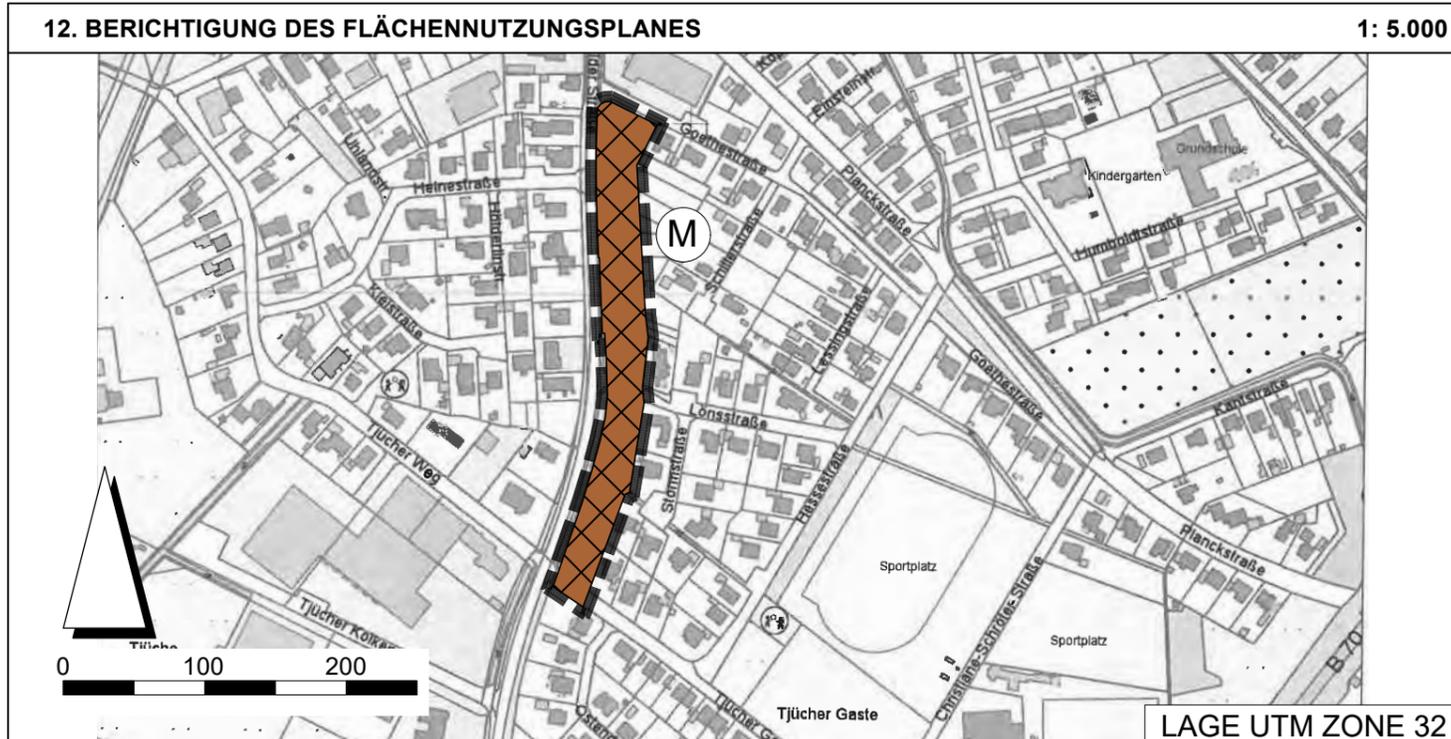


KURZERLÄUTERUNG

Der Flächennutzungsplan ist vor formaler Änderung im Wege der Berichtigung anzupassen, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt und die geordnete Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.

In vorliegendem Fall ist der Bebauungsplan Ih6 „Großwolder Straße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert worden (2. Änderung). Der Bebauungsplan setzt für den Berichtigungsbereich ein Mischgebiet fest und weicht damit von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab, der hier eine Wohnbaufläche darstellt (vgl. Abb. links).

Auf den überplanten Flächen sollen die gewerblichen Nutzungsmöglichkeiten an der innerörtlichen Hauptverkehrsstraße K 23 „Großwolder Straße“ erweitert werden. Im Sinne der Planklarheit wird im Berichtigungsbereich eine „gemischte Baufläche“ dargestellt. Die geordnete Entwicklung des Gemeindegebiets ist gegeben, da sich die Änderung der zulässigen Nutzungen sowohl räumlich als auch funktional sinnvoll in den Bestand einfügt und keine städtebauliche Spannung erzeugt wird.



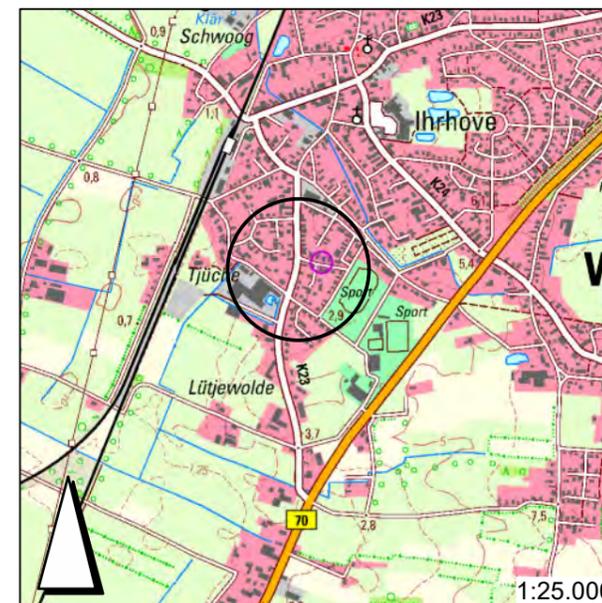
VERFAHRENSVERMERK

BESCHLUSS ZUR BERICHTIGUNG

DER RAT DER GEMEINDE WESTOVERLEDINGEN HAT IM ZUSAMMENHANG MIT DEM SATZUNGSBESCHLUSS ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES Ih 6 "GROßWOLDER STRASSE" 2. ÄNDERUNG IN SEINER SITZUNG AM 06.10.2022 DIESE 12. BERICHTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN.

IHRHOVE, DEN _____

BÜRGERMEISTER



**GEMEINDE
WESTOVERLEDINGEN**

**12. BERICHTIGUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

MABSTAB 1: 5.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄß PLANZV

- Berichtigungsbereich
- gemischte Bauflächen

Hinweis
Es gilt die BauNVO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 21. November 2017.